

Auf Antrag des Arbeitnehmers können Gemeinden ihm eine Bescheinigung über den Betrag, den er nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit nach den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung erhalten würde, ausstellen. Eine solche Bescheinigung enthält die Weisung an den Arbeitgeber, von einer Einbehaltung der Bürgersteuer abzusehen, wenn der Arbeitslohn nach Umrechnung auf den in der Bescheinigung zugrunde gelegten Zeitraum den angegebenen Unterstützungsbetrag nicht erreicht.

Dem gesunkenen Einkommen des Jahres 1931, verglichen mit 1930, ist bereits allgemein insofern Rechnung getragen, als die Steuerbeträge um 25 % gekürzt werden. In den Fällen, in denen das Einkommen des Jahres 1931 gegenüber 1930 jedoch um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist, wird die Bürgersteuer 1932 auf Antrag mindestens entsprechend dem Prozentsatz des Rückganges ermäßigt. Ein Rückgang bis zur Hälfte, also bis zu 50 %, bleibt aber unberücksichtigt. Es würde also, wenn das Einkommen 1931 beispielsweise 70 % niedriger ist als das von 1930, ein Abschlag von 20 % von der Steuer mindestens zu machen sein.

Die Bürgersteuer ist nicht das, was sie ursprünglich sein wollte und sollte, nämlich ein kleiner Beitrag sämtlicher wahlberechtigter Bürger zu den Lasten der Gemeinden. Ein großer Teil der Bürgerschaft ist auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen und scheidet daher als Steuerzahler aus; andere sind befreit, weil ihre Einkünfte unter die Freigrenze fallen. So mancher wird Anspruch

auf Ermäßigung haben, sei es, weil er nicht zur Einkommensteuer herangezogen wurde oder weil sein Einkommen um mehr als die Hälfte sich senkte. Daß die Erhebung der Steuer und die damit verbundene Arbeit sich überhaupt noch lohnt, dafür sorgen die Steuersätze der Gemeinden, wo nicht selten sogar 500 % des Landesatzes in Anspruch genommen werden. Niemand wird verkennen, daß die Bürgersteuer, soweit sie den Hilfsbedürftigen zugewendet wird, einem guten Zwecke dient. Diesem Zwecke könnte und müßte man aber erst auf anderem Wege entgegenkommen, nämlich auf dem Wege von einschneidenden Sparmaßnahmen auf dem gesamten Gebiet der gemeindlichen Verwaltung. In dieser Hinsicht sind die Kommunalverwaltungen noch rückständig geblieben, obwohl es an Möglichkeiten hierzu, z. B. durch Senkung der Personalausgaben, gewiß nicht fehlt. Wie nahe solche Möglichkeiten liegen, zeigt der Stadtverordnetenbeschuß einer mitteldeutschen Großstadt, wonach das Gehalt des Oberbürgermeisters auf 12000 *RM*, seine Aufwandsentschädigung auf 4000 *RM* kürzlich festgesetzt wurde, was eine 50prozentige Senkung bedeutet. Als natürliche Folge werden sich die Gehälter der übrigen Stadtbeamten anzupassen haben.

Die Bürgersteuer sollte für das Jahr 1933 jedenfalls nicht höher als für 1932 erhoben werden dürfen, um dann aber endgültig zu verschwinden, damit sie sich nicht einbürgert und ihr Zufließen die Gemeindeverwaltungen davon abhält, in der gleichen Weise die Ausgaben einzuschränken, wie dies der größere Teil der Bürgerschaft offensichtlich zu tun sich bemüht. (II/927)

Verschiedenes

Vertreter des Einzelhandels beim Reichskanzler. Der Reichskanzler empfing als Vertreter der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels die Herren Grünfeld, Kalbfuß (Darmstadt) und Dr. Tiburlius, die die Lage des Einzelhandels schilderten und daraus Vorschläge für die Durchführung des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung entwickelten. In der Aussprache trat die beiderseitige Auffassung zutage, daß eine Stärkung der Qualitätsleistungen und Umsätze dringend notwendig sei, um für eine Belebung der Wirtschaft auch das Vertrauen und die Mitarbeit der großen kaufmännischen Mittelschicht zu gewinnen. (VI 1/606)

Der Außenhandel der Schweiz mit Uhren im August 1932. Im Monat August 1932 kamen in der Schweiz 9797 Stück Uhren usw. und 158 dz Uhrenwaren im Gesamtwert von 174898 Fr. zur Einfuhr gegen 33064 Stück und 132 dz = zusammen 317870 Fr. im August 1931 und 12057 Stück und 114 dz = 143394 Fr. im Juli 1932. Die Einfuhr von Uhren nach Stück war im August 1932 kleiner als im Vormonat und im gleichen Monat des Vorjahres, die Einfuhr von Uhrenwaren nach dem Gewicht war im August 1932 größer als in den beiden Vergleichsmonaten. Infolge dieser Verschiebung war der Wert der Einfuhr im August 1932 auch um 30000 Fr. größer als im Juli 1932, konnte aber den Wert vom Vorjahre bei weitem nicht erreichen. Der Versand betrug im August 1932 717567 Stück und 103 dz = 6049799 Fr. gegen 1044683 Stück und 146 dz = 10901441 Fr. im August 1931 und 614145 Stück und 82 dz = zusammen 6057402 Fr. Wenn auch die Ausfuhr mengenmäßig die Zahlen vom August des Vorjahres nicht erreichen konnte, so war doch gegenüber dem Vormonat eine größere Zunahme zu verzeichnen, es konnten rund 100000 Stück und 21 dz Uhren und Uhrenwaren mehr verladen werden, allerdings geschah die Steigerung auf Kosten des Wertes, der trotz der Vergrößerung der Menge um rund 8000 Fr. zurückging. Der Ausfuhrüberschuß, der im August 1931 10,58 Mill. Fr. betragen hatte und im Juli 1932 auf 5,91 Mill. Fr. zurückgegangen war, ging im August 1932 auf 5,87 Mill. Fr. zurück.

Hauptimporteure für Uhren nach der Stückzahl war wieder Deutschland mit 9533 Stück, sonst kam nur noch Frankreich mit 260 Stück und Italien mit 4 Stück in Betracht. Hauptabnehmer waren im August 1932: Großbritannien mit 266094 Stück, Frankreich mit 46824 Stück, Spanien mit 45985 Stück, Belgien mit 36675 Stück, die Tschecho-Slowakei mit 28744 Stück, die Vereinigten Staaten mit 27770 Stück, China mit 26661 Stück, Italien mit 25262 Stück. Deutschland nahm im ganzen 12776 Stück Uhren usw. auf.

Taschen- und Armbanduhren wurden im August 1932 (1931) von der Schweiz nur 25 (214) Stück = 1753 (10558) Fr. aus dem Auslande aufgenommen, wobei es sich um 16 (18) Stück = 140 (195) Fr. Taschenuhren in Nickelgehäusen usw. und um 8 (2) Stück = 1600 (240) Fr. in Goldgehäusen handelte, die allein Frankreich lieferte. Versandt wurden 242284 (337953) Stück = 1330682 (2549159) Fr. Taschenuhren und 243714 (412696) Stück = 2274673 (4288922) Fr. Armbanduhren. Wie bisher waren bei der Ausfuhr die Uhren in Nickelgehäusen usw. vertreten, und zwar mit 213777 (327134) Stück = 1468967 (2165942) Fr. Armbanduhren und 226927 (308990) Stück = 861924 (1442015) Fr. Taschenuhren. Sehr groß war die Ausfuhr von Chronographen. Sie stellte sich auf 4951 (7708) Stück = 99862 (189112) Fr. in Taschenuhren und auf 425 (323) Stück = 24161 (27545) Fr. in Armbanduhren.

In Automobiluhren stand im August 1932 (1931) der Einfuhr von 4 (1) Stück = 100 (29) Fr. eine Ausfuhr von 12865 (13777) Stück = 102541 (164949) Fr. gegenüber, wovon Frankreich allein 7152 Stück bezog.

In Gehäusen zu Taschen- und Armbanduhren betrug die Einfuhr 9562 (32310) Stück = 42243 (153108) Fr. und die Ausfuhr 73439 (90793) Stück = 138663 (253448) Fr. Unter den eingeführten Gehäusen befanden sich unter anderem 5845 (14226) Stück = 18874 (58474) Fr. aus unedlen Metallen und 3402 (15899) Stück = 15018 (55860) Fr. goldplattierte. Mit wenigen Ausnahmen war Deutschland der Lieferant für Gehäuse. Die Ausfuhr war besonders groß in Gehäusen aus unedlen Metallen, diese stellte sich auf 66634 (74102) Stück = 75619 (78246) Fr., hiervon nahm Frankreich 19889 Stück = 25607 Fr. auf.

Bei einem Import von 29 (440) Stück = 124 (2980) Fr. fertigen Werken zu Taschenuhren wurden 141437 (181523) Stück = 1292198 (2087604) Fr. Werke verladen. Lieferant war Frankreich, Hauptkunde die Vereinigten Staaten mit 25440 Stück.

Bestandteile zu Taschenuhren führte die Schweiz im August 1932 108 (283) kg = 11160 (43883) Fr., zum größeren Teil aus Frankreich, ein und 7749 (10880) kg = 779851 (1249756) Fr. aus. 2798 kg gingen davon nach Frankreich.

Bestandteile zu Großuhren nahm die Schweiz 1391 (1604) kg = 17281 (16668) Fr. aus dem Auslande auf, davon 1087 kg = 14184 Fr. aus Deutschland, und gab im August 1932 887 (1366) kg = 17850 (54372) Fr. an das Ausland ab, davon 423 kg an Frankreich.

In Wand- und Standuhren steht der Einfuhr von 98 (84) dz = 67890 (65625) Fr., davon 9553 kg aus Deutschland, eine Aus-